

Anlage zur Stellungnahme zum Antrag 2025/1226

Um einen systematischen Überblick über das Angriffs- und Bedrohungsgeschehen in den Dienststellen seit 2019 zu gewinnen, wurde im Dezember 2025 ein auszufüllendes Datenblatt an alle städtischen Dienststellen und Gesellschaften der Stadt Karlsruhe übermittelt, im Januar 2026 erfolgte eine Erinnerung.

Eingangs muss darauf hingewiesen werden, dass ein Großteil der Abfrage unter Vorbehalt hinsichtlich der Genauigkeit, Aussagekraft sowie Korrektheit der ermittelten Zahlen steht. Nur ein Teil der Informationen, speziell die Anzahl der Strafanzeigen, wurden unabhängig von der Anfrage des Gemeinderates in den Dienststellen dokumentiert und waren somit auch nachträglich gut abruf- und zusammenführbar.

Speziell im Bereich der „verbalen Angriffe“ (dem zahlenmäßig mit weitem Abstand häufigsten Fall) muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass dieser Tatbestand weder methodisch genau abgegrenzt werden kann, noch von einer einheitlichen Handhabung eines ohnehin ungenauen Begriffs (sowohl auf Ebene der einzelnen Einheiten, noch der beteiligten Mitarbeiter*innen) ausgegangen werden kann: was einem Mitarbeitenden als ärgerliche, aber ungefährliche verbale Entgleisung erscheinen mag, kann einem anderen Mitarbeitenden durchaus als Bedrohung und verbaler Angriff erscheinen. Die folgenden Zahlen und Rückmeldungen stehen folglich unter einem gewissen inhaltlichen Vorbehalt und sind nicht unbegrenzt interpretierbar und gültig.

Tab. 1: Summarische Rückmeldungen

Anzahl der Rückmeldungen	47					
dav. städtische Dienststellen	35					
dav. städtische Gesellschaften	12					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
dav. Rückmeldungen mit mindestens einem Vorfall pro Jahr	14	16	16	17	21	19
dav. städtische Dienststellen	11	11	13	13	17	16
dav. städtische Gesellschaften	3	5	3	4	4	3

In Bezug auf die Gesamtschau der Rückmeldungen lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Organisationseinheiten, aus denen mindestens ein Vorfall gemeldet wurde, in den vergangenen Jahren zugenommen hat: knapp die Hälfte (2023: 45%, 2024: 40%) aller Rückmeldungen beinhaltete in den vergangenen zwei Jahren mindestens einen Vorfall.

Differenziert nach der Art des Angriffs ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 2 A: Vorfälle nach Kategorie

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der gesamtstädtischen Vorfälle	972	1046	1115	1075	1194	1249
dav. verbale Angriffe	950	1001	1042	1018	1150	1200
dav. körperliche Angriffe	16	40	68	52	38	36
dav. Sachbeschädigungen	6	5	5	5	6	13

Mit weitem Abstand die größte Anzahl der Vorfälle sind den verbalen Angriffen zuzuordnen: der Anteil liegt in allen befragten Jahren zwischen rd. 93 % (2021) und rd. 98% (2019). Die Anzahl der körperlichen Angriffe ist stärkeren Schwankungen unterworfen und nach einem Höhepunkt 2021 erfreulicherweise wieder rückläufig.

Unter Punkt 3 der Anfrage wurde eine Differenzierung der Auswertung erbeten, die aufgrund der bestehenden organisatorischen Verortung, der durch die Einheiten zur Verfügung gestellten Zahlen und/oder der internen Berichtswege nicht auswert- oder berichtbar ist: dies betrifft u.a. die Abfrage spezifischer Zahlen für das Jobcenter oder der Sozial- und Jugendhilfe. Alternativ und um dem Interesse nach spezifischen Zahlen ausgewählter Organisationseinheiten nachzukommen, wurde Tabelle 2 B ausgewertet:

Da der größte Anteil der gesamtstädtischen Vorfälle im Bereich verbaler Angriffe wenigen Organisationseinheiten zuzuordnen war, werden die verbalen Angriffe nach diesen Dienststellen bzw. Gesellschaften ausgewiesen:

Tab. 2 B: Verbale Vorfälle nach Dienststelle bzw. Gesellschaft

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der gesamtstädtischen verbalen Angriffe	947	990	1031	1009	1140	1191
dar. Gartenbauamt	150	150	200	200	250	250
dar. Sozial- und Jugendbehörde ¹	250	250	250	250	250	250
dar. Stadtkämmerei	160	160	160	160	160	160
dar. Stadtwerke	325	370	370	335	375	375
dar. Ordnungs- und Bürgeramt ²	-	-	-	-	37	91

Erfragt wurde darüber hinaus die Dauer der aus Angriffen resultierenden Arbeitsunfähigkeit (AU). Hierbei ist zu beachten, dass eine durch die Arbeitnehmer*innen vorgelegte Arbeitsunfähigkeit ohne Diagnose und auch ohne Erkrankungsgrund erfolgt: ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen AU und Vorfall ist also nur erkenn- und damit auch dokumentierbar, wenn die Arbeitnehmer*innen dies freiwillig mitteilen, oder der Vorfall als Dienstunfall mit anschließender AU durch einen Durchgangsarzt gemeldet wird.

Tab. 3 A: Arbeitsunfähigkeit nach verbalen Angriffen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verbale Angriffe gesamt	947	990	1031	1009	1140	1191
dar. AU 1 – 3 Kalendertage	0	0	0	0	0	0
dar. AU 4 – 14 Kalendertage	0	0	0	0	0	0
dar. AU mehr als 14 Kalendertage	0	0	0	1	0	0

Tab. 3 B: Arbeitsunfähigkeit nach körperlichen Angriffen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Körperliche Angriffe gesamt	16	40	68	52	38	36
dar. AU 1 – 3 Kalendertage	2	0	0	0	2	3
dar. AU 4 – 14 Kalendertage	1	4	1	0	1	3
dar. AU mehr als 14 Kalendertage	1	0	1	3	1	0

¹ Gemeldet „täglich“, absolute Zahlen als mindestens 1 Vorfall pro Arbeitstag geschlüsselt

² Start der amtsinternen Erfassung ab 2023

Der Großteil der gemeldeten Vorfälle mündete erfreulicherweise nicht in einer Arbeitsunfähigkeit – oder (s.o.) eine gemeldete AU konnte keinem Vorfall zugeordnet werden.

Die erfragte Anzahl der Strafanzeigen wurde aus Gründen der besseren Einordnung und Vergleichbarkeit der Karlsruher Zahlen nach den gleichen Straftatbeständen (nach Strafgesetzbuch) differenziert, wie dies auch in der durch das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung durchgeführte Studie „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ (2022) vorgenommen wurde:

Tab. 4: Strafanzeigen und Straftatbestände³

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Strafanzeigen gesamt	7	18	11	10	43	98
dav. Beleidigung	1	9	1	1	29	75
dav. Bedrohung	2	2	3	3	7	11
dav. (versuchte) Körperverletzung	4	7	7	5	8	10
dav. (versuchte) Tötung	0	0	0	0	0	0
dav. sexuelle Gewalt	0	0	0	1	0	0
dar. eingestellte Verfahren	1	2	3	3	4	2
dar. durch Verurteilung abgeschlossen	0	0	0	0	0	0
dar. durch Sonstiges beendet	1	3	0	0	0	0

Die Anzahl der ausgesprochenen Hausverbote entwickelte sich wie folgt:

Tab. 5: Hausverbote

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hausverbote gesamt ⁴	37	24	23	29	30	33
dar. in Dienstgebäuden der SJB	4	4	6	1	5	5
dar. in Karlsruher Bädern	26	10	8	21	13	11
dar. in Dienstgebäuden des Kultuaramtes	5	5	5	5	5	5
dar. in Dienstgebäuden Städt. Klinikums	2	4	4	1	6	10

Neben einer mit einem Vorfall in Verbindung gebracht Arbeitsunfähigkeit (Tabellen 3A + 3B) resultierten aus einer geringen Fallzahl auch Unfallanzeigen (Fälle aus pädagogischer Arbeit, z.B. Vorfälle mit demennten Heimbewohner*innen, denen die Intentionalität eines Angriffs fehlen dürfte, sind ausgenommen), die im Folgenden dargestellt sind:

Tab. 6: Gemeldete Vorfälle über Unfallanzeigen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der gesamtstädtischen Vorfälle	4	1	0	3	2	2
dav. verbale Angriffe	1	0	0	1	0	1
dav. körperliche Angriffe	3	1	0	2	2	1
dav. Sachbeschädigungen	0	0	0	0	0	0

³ In einigen Fällen wurden mehrere Tatvorwürfe in einem Strafantrag zur Anzeige gebracht. Teilweise wurden auch nicht alle Vorfälle zur Anzeige gebracht (z.B. bei unbekannten oder nachweislich schuldunfähigen Tätern, weshalb in einigen Fällen von einer Strafanzeige abgesehen wurde) bzw. wurde in der Abfrage kein Straftatbestand gemeldet

⁴ Ohne Zahlen des Ordnungs- und Bürgeramtes, da dort erst ab 2025 eine Dokumentation erfolgte

